

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- **„Demokratische Politik und Kommunikation“ (M.A.)**
- **„International Economics & Public Policy“ (M.A.)**
- **„Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ (B.A.)**
- **„Medienwissenschaft“ (M.A.)**

sowie der Teilstudiengänge

- **„Politikwissenschaft“ als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach, Master-Hauptfach, Master-Nebenfach**
- **„Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach**
- **„Medienwissenschaft“ als Master-Hauptfach, Master-Nebenfach**
- **„Öffentliches Recht“ als Bachelor-Nebenfach, Master-Nebenfach**

und der lehrerbildenden Teilstudiengänge

- **„Sozialkunde“ für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien an der Universität Trier**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge **„Demokratische Politik und Kommunikation“**, **„International Economics & Public Policy“** und **„Medienwissenschaft“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** und **„Medien – Kommunikation - Gesellschaft“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** an der **Universität Trier** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Im Falle der Studiengänge **„Demokratische Politik und Kommunikation“**, **„International Economics & Public Policy“** sowie **„Medienwissenschaft“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.

3. Für den Studiengang „Medienwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ stellt die Akkreditierungskommission ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“ (Nebenfach), „Politikwissenschaft“ (Hauptfach), „Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ (Nebenfach), „Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ (Hauptfach) sowie „Öffentliches Recht“ (Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und „Politikwissenschaft“ (Nebenfach), „Politikwissenschaft“ (Hauptfach), „Medienwissenschaft“ (Nebenfach), „Medienwissenschaft“ (Hauptfach) sowie „Öffentliches Recht“ (Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs der Universität Trier die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2014** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Sozialkunde“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien sowie der Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien der Universität Trier die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2014** anzuzeigen.

Auflagen:

zu den Studiengängen mit Anteilen am Fach Politikwissenschaft (auch Sozialkunde):

1. Die Polyvalenz der Module muss in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden.

zu allen begutachteten (Teil-)Studiengängen (außer Sozialkunde):

1. Die Hochschule muss in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen und Teilstudiengängen die jeweils integrativ zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen in ihre Modulbeschreibungen aufnehmen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

zu den Teilstudiengängen „Öffentliches Recht“

1. Die ohnehin existenten Übungen im Bereich Europarecht sollten auch für Studierende des Nebenfaches öffentliches Recht ins Curriculum aufgenommen werden, um diesen mehr Möglichkeiten zum betreuten Erwerb von Kompetenzen zu geben.

zu allen begutachteten (Teil-)Studiengängen:

1. Die Modulbeschreibungen sollten zur Steigerung der Transparenz und Konsistenz redaktionell überarbeitet werden.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

Gutachten zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Demokratische Politik und Kommunikation“ (M.A.)
- „International Economics & Public Policy“ (M.A.)
- „Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ (B.A.)
- „Medienwissenschaft“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Politikwissenschaft“ als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach, Master-Hauptfach, Master-Nebenfach
- „Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach
- „Medienwissenschaft“ als Master-Hauptfach, Master-Nebenfach
- „Öffentliches Recht“ als Bachelor-Nebenfach, Master-Nebenfach

und der lehrerbildenden Teilstudiengänge

- „Sozialkunde“ für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien an der Universität Trier

Begehung am 17./18.01.2013

Gutachtergruppe:

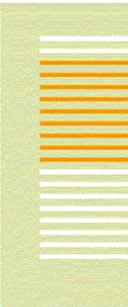
Prof. Dr. Barbara Thomaß	Ruhr-Universität Bochum, Institut für Medienwissenschaft
Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung
Prof. Dr. Roland Czada	Universität Osnabrück, Fachgebiet Staat und Innenpolitik
Volkmar Kah	Zeitungsverlag Westfalen GmbH & Co (Vertreter der Berufspraxis)
Alexander Gerberding	Universität Greifswald (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums:

MR Hartmut Fischer	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
---------------------------	---

Koordination:

Kevin Kuhne	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
--------------------	--------------------------------



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Die gestuften Studiengänge an der Universität Trier

1.1 Profilverkmale der Universität Trier

Die Universität Trier wurde 1970 wiedergegründet und umfasst heute in sechs Fachbereichen ein geistes-, sozial- und naturwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 15.280 Studierende waren im Wintersemester 2011/12 in ihren Studiengängen immatrikuliert. Seit ihrer Gründung betrachtet die Universität Trier Interdisziplinarität als ihr maßgeblich profilbildendes Merkmal, das sich in fächerübergreifender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre äußert. Hierbei haben sich folgende sechs Schwerpunkte gebildet: „Geschichte, Gesellschaft und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart“, „Information und Kommunikation“, „Psychobiologie des Stresses“, „Umweltforschung“, „Europa im Kontext globaler Entwicklungen“ und „Gender Mainstreaming“.

Als ein weiteres Profilverkmal sieht die Hochschule auch die Lehrerbildung, die im Jahr 2008/9 vollständig reformiert wurde. Aktuell können die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien aus 16, die Studierenden für das Lehramt an Realschulen plus aus 11 Fächerangeboten wählen. Im Zeitraum der Erstakkreditierung hat das Land Rheinland-Pfalz eine Schulstrukturreform durchgeführt, die die Schulformen Hauptschule und Realschule zur neuen Schulform Realschule plus zusammenführt. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, die Studiengänge erneut inhaltlich und strukturell an die neuen Erfordernisse anzupassen. Beim Masterstudium für das Lehramt Realschule plus werden entsprechend den Landesvorgaben drei Semester an der Universität studiert und weitere 30 LP aus dem folgenden Vorbereitungsdienst anerkannt.

Die Universität Trier verfolgt zudem das Ziel, ihre Internationalisierung weiterhin auszubauen. Hierzu arbeitet sie gemäß einer Internationalisierungsstrategie, die sich auf die vier Bereiche „Forschung“, „Partnerschaften und Austauschprogramme“, „Studium und Lehre“ und „Employability“ konzentriert.

1.2 Curriculare Rahmenvorgaben

An der Universität Trier werden Bachelor- und Masterstudiengänge in Form von Kern-, Haupt- und Nebenfächern angeboten. Auf diese Weise ist ein System etabliert worden, das sowohl Ein-Fach- als auch Zwei-Fach-Systeme vorsieht, die aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehen. Der jeweilig zu erwerbende akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Im Falle von Lehramtsstudiengängen werden zwei Fächer mit bildungswissenschaftlichen Inhalten kombiniert.

Das Ein-Fach-System umfasst 180 LP während der Bachelor- und 120 LP in der Masterphase. Für Hauptfächer werden in den gleichen Intervallen 120 und 80 LP veranschlagt, für Nebenfächer 60 und 40 LP. Im Bachelorstudium auf Lehramt werden je Fach 65 LP plus 10 LP für die Bachelorarbeit sowie 30 LP für Bildungswissenschaften und 10 LP für Praktika vergeben. Der Masterstudiengang Lehramt Gymnasien verbucht je Fach 42 LP plus 20 LP für die Masterarbeit sowie 12

LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum, für den Masterstudiengang Lehramt Realschule plus sind je Fach 23 LP plus 16 LP für die Masterarbeit sowie 24 LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum vorgesehen. Die Regelstudienzeiten für Bachelorstudiengänge liegen bei sechs, für Masterstudiengänge bei drei bzw. vier Semestern.

Das gesamte Lehrveranstaltungsangebot der Universität Trier wird systempolyvalent verwendet, um den Studierenden möglichst viele Kombinationsmöglichkeiten zu bieten. Über verschiedene organisatorische Strukturmaßnahmen können laut Hochschule in allen möglichen Kombinationen die Pflichtveranstaltungen kollisionsfrei realisiert werden.

Bewertung

Die hochschulweiten curricularen Rahmenvorgaben sind transparent und nachvollziehbar. Ihre Umsetzung in den einzelnen Haupt- und Nebenfachstudiengängen wird gewährleistet. Dazu dienen insbesondere eine zentrale Rahmenprüfungsordnung, ein zentrales Prüfungsamt sowie die bestehenden Online-Lernplattform und Prüfungsverwaltungssysteme

Auch bei den sozialkundlichen Studiengängen werden die staatlichen Vorgaben der Curricularen Standards umgesetzt. Das umfangreiche Angebot in den Hauptfach- und Nebenfachstudiengängen Politikwissenschaft ermöglicht den Lehramtsstudierenden zudem gute Auswahlmöglichkeiten im Rahmen der vorgeschriebenen Studienmodule.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene, auch lehramtsspezifische Einrichtungen auf zentraler und dezentraler Ebene vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt und es werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen durch zentrale Universitätsstellen angeboten.

Die Prüfungsverwaltung obliegt dem zentralen Prüfungsamt. Zur administrativen Prüfungs- und Studienverwaltung wurde ein web-basiertes System eingeführt, das neben der An- und Abmeldung auch verschiedene weitere Aspekte, wie Veranstaltungs- und Raumplanung abdeckt.

Um die kombinatorischen Studiengänge ohne Überschneidungen studierbar zu machen, gibt es zum einen eine Normleistungspunkteverteilung. Zum anderen stimmen sich die Fächer bei häufig gewählten Kombinationen nach Darstellung der Hochschule ab, bei selteneren Kombinationen werden individuelle Lösungen gesucht. Zudem können Vorlesungen zum Teil auch über Streams im Internet rezipiert werden. Für die Lehramtsstudiengänge hat das Zentrum für Lehrerbildung ein Zeitfenster-Modell entwickelt.

Bewertung

Die Universität Trier besitzt angemessene organisationale Strukturen: Auf zentraler Ebene gibt es ein Prüfungsamt, in dem alle Bachelor- und Masterstudiengänge prüfungstechnisch und organisatorisch verwaltet werden. Für die lehrerbildenden Studiengänge ist zusätzlich das Zentrum für Lehrerbildung als zentrale wissenschaftliche Einrichtung für fachbereichsübergreifende Aufgaben implementiert. Für die Lehramtsstudiengänge als auch für alle anderen Studiengänge gibt es jeweils eine zentrale Allgemeine Prüfungsordnung. Die Fachbereiche haben ergänzende spezielle Fachprüfungsordnungen erlassen. Auf Fachbereichsebene gibt es für jeden Studiengang Studiengangsbeauftragte, für fachübergreifende Fragen gibt es in jedem Fachbereich einen Fachausschuss für Studium und Lehre.

Die Konzepte zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen funktionieren weitgehend, allerdings gibt es nach Aussagen der Studierenden ver-

schiedentlich Mängel, bspw. bezüglich der Funktionalität der EDV-Software zur Prüfungsorganisation durch das Hauptprüfungsamt. Die Studierenden sind bei Änderungen von Prüfungsordnungen in den hierfür relevanten Ausschüssen für Studium und Lehre eingebunden. Bezüglich der Einbindung bei den Planungen für das Lehrangebot gibt es jedoch noch Defizite. Die Hochschule sollte die Koordination ihrer Teilstudiengänge verbessern, um in allen möglichen Kombinationen einen reibungslosen Studienablauf gewährleisten zu können. Hierfür käme beispielsweise die Einrichtung von zentralen Koordinationsinstanzen in Frage. (Hinweis 2)

Dem Rat der Universität an die Fachbereiche, berufsfeldrelevante Schlüsselqualifikationen vornehmlich integrativ zu implementieren, wird nur bedingt gefolgt. Bisweilen werden – explizit angenommen sind die Studiengänge Sozialkunde – solche Qualifikationen überhaupt nicht vermittelt. Entsprechende Kompetenzbeschreibungen sind aus den Modulbeschreibungen zudem nicht zu entnehmen. (Monitum 3) Die Universität sollte daher prüfen, inwiefern sich curricular eingebundene Angebote etablieren lassen, um die Vermittlung von berufsfeldrelevanten Schlüsselqualifikationen sicher zu stellen. (Hinweis 1)

Die Studierbarkeit für Studierende mit Behinderung oder anderweitigen Benachteiligungen wird über gesonderte Beratungsmöglichkeiten, Fördermöglichkeiten oder Hilfestellungen unterstützt; der Weg wird meist individuell geklärt, da die Gesamtzahlen diesbezüglich sehr gering ausfallen

1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung soll an der Universität Trier durch verschiedene Evaluationen gewährleistet werden, denen die Einheit von Forschung und Lehre als zentrale Leitidee und Qualitätskriterium zugrunde liegen. Das Verfahren ist durch zentrale Leitlinien und eine Teilgrundordnung für Qualitätssicherung geregelt. Ihr Ziel ist es, Stärken und Schwächen der jeweilig evaluierten Einheit herauszustellen und so konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben. Analyse und Bewertung werden sowohl durch Selbsteinschätzung als auch externe Fachbegutachtung durchgeführt. Die gewonnenen Informationen dienen sowohl der internen, als auch der externen Rechenschaftslegung. Es werden in unterschiedlichen Turnus drei verschiedene Evaluationsformen eingesetzt.

Alle fünf bis sieben Jahre muss sich jede wissenschaftliche Einheit einer Systemevaluation von Forschung und Lehre unterziehen. Ihre Durchführung erfolgt dabei in Verantwortung der zu evaluierenden Einheit und unter Rückgriff auf externe Gutachter. Sie dient der Identifikation von Stärken und Schwachstellen und soll den Wettbewerb innerhalb eines Faches anregen.

Seit Sommersemester 2010 werden regelmäßig die Lehrveranstaltungen eines Studienganges durch die teilnehmenden Studierenden evaluiert. Die Basis der Befragung bildet dabei ein universitätseinheitlicher, aber durch für Fächer und Einrichtungen erweiterbarer Fragebogen. Auf diesem Weg erhobene Daten werden hochschulintern veröffentlicht und dienen neben der kurzfristigen Steuerung von Lehrprozessen auch als Datenbasis für die Systemevaluation.

Darüber hinaus soll eine Absolventenbefragung in verschiedenen Stufen Informationen über die Phasen des Studienausgangs und Berufseingangs liefern und schließlich Rückmeldung darüber geben, inwiefern das Studium auf den beruflichen Werdegang vorbereitet habe.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und ist als „familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Bewertung

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement befindet sich noch im Aufbau. Dies betrifft sowohl das Management der Datenerhebung und –pflege als auch die Evaluationsverfahren. Das praktizierte Auslosverfahren der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen erlaubt keine systematische

Auswertung. So ist es kaum möglich, die Entwicklung und Verbesserung in diesem Bereich angemessen nachzuvollziehen und auszuwerten. Ebenfalls fehlt eine methodische Konzeption zur der Evaluation von Studiengängen. Eine bloße Addition von Auswertungen einzelner Lehrveranstaltungen ist in Augen der Gutachter nicht ausreichend. Um eine adäquate Evaluation zu ermöglichen, sollten auch geeignete Koordinations- und Konsultationsstrukturen an der Universität etabliert werden, in der die Fachkräfte der Universität mit den Verantwortlichen von Studiengängen zusammenarbeiten. (Hinweis 3)

Gleichfalls optimiert werden könnte auch das Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Derartige Maßnahmen sind weitgehend an externe Anbieter ausgelagert. Vor allem der wissenschaftliche Nachwuchs könnte in Augen der Gutachter systematischer in solche Maßnahmen einbezogen werden.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Politikwissenschaft

Es wird laut Hochschule darauf geachtet, dass alle Studierenden eine Mischung unterschiedlicher Prüfungsformen kennenlernen, der Schwerpunkt liegt dabei auf Klausuren und Hausarbeiten bzw. Essays.

Überschneidungsfreiheit kann laut Hochschule garantiert werden. Auch in lehramtsbezogenen Lehrveranstaltungen wird ein Zeitfenstermodell praktiziert.

Empirische Daten zur Studierbarkeit liegen noch nicht vor.

Öffentliches Recht

Die Module bestehen im Wesentlichen aus Vorlesungen und werden ergänzt durch Übungen. In den Übungen soll die Vermittlung praktischer Fertigkeiten angestrebt werden (Arbeitstechniken, Nachbereitung des Vorlesungsstoffes durch verschiedene Lernmethoden, Methodik der juristischen Argumentation und Falllösung etc.).

Ein Auslandssemester kann laut Hochschule ohne Zeitverlust integriert werden, besonders eignen sich das 5. oder 6. Semester. Nach Angabe der Hochschule erfolgt die Anerkennung der ausländischen Leistungsnachweise entsprechend den Intentionen der Lissaboner Konvention.

Die Einteilung des studentischen Workloads für die jeweilige Veranstaltung basiert auf langjähriger, bewährter Erfahrung im Bereich der Rechtswissenschaft.

Medienwissenschaft

Überschneidungen innerhalb des Faches und von zentralen Lehrveranstaltungen werden möglichst vermieden.

Es werden verschiedene Prüfungsformen angeboten: Ausarbeitungen, Klausuren, Hausarbeiten, Referate/Präsentationen, mündliche Prüfungen, journalistische Beiträge und Konzeptionen.

Bewertung

Politikwissenschaft

Zu Beginn des Studiums werden studiengangsspezifische Orientierungsveranstaltungen angeboten. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft gibt es eine Lehrveranstaltung „Propädeutikum“ jedoch nur im Hauptfach. Diese gibt es ebenfalls im Bachelor of Education. Für jeden einzelnen Studiengang und für das Auslandsstudium gibt es Studienberater.

Eine systematische Erhebung des Workload findet bisher nur in den Studiengängen "Sozialkunde" statt. In den anderen Studiengängen erfolgt eine Validierung lediglich über mündliche Rückmeldung der Studierenden. Obwohl diese die festgeschriebene Arbeitsbelastung überwiegend als nicht überfordernd betrachten, kann eine systematische und datenbasierte Validierung des Workload erkenntnisreicher sein als die bisherigen Methoden. (Hinweis 3)

Im Teilstudiengang "Politikwissenschaft" Hauptfach sowie im Masterstudiengang "Demokratische Politik und Kommunikation" sind mit Leistungspunkten versehene Praktika obligatorisch (5 bzw. 20 Leistungspunkte). Eine wertvolle Ergänzung wären Praktika sicherlich auch für die Studierenden der anderen Studiengänge.

Prüfungen werden lediglich im Jahresturnus angeboten. Zusätzlich gibt es Wiederholungstermine zum Beginn der folgenden Vorlesungszeit. So soll ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht werden. Die Prüfungsdichte ist jedoch teilweise im Sommersemester höher, da viele Module über zwei Semester laufen und am Ende dieses Zeitraums die Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Ein in Augen der Studierenden zu geringer Anteil von mündlichen Prüfungen in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen steht die Einschätzung der personellen Organisierbarkeit seitens der Studiengangsverantwortlichen gegenüber. Hier könnte das Fach mit innovativen Prüfungsformen (z.B. Gruppenprüfungen, Miteinbeziehung der Wertung von mündlichen Studienleistungen in die Modulendnote) die Anteile mündlicher Prüfungsformen an allen Prüfungen erhöhen.

Öffentliches Recht

Zum Studienbeginn gibt es für alle Studierenden im Bereich der Rechtswissenschaft Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen. Zusätzlich wird eine spezifische Veranstaltung für das Nebenfach angeboten. Fachstudienberater stehen allen Studierenden gleichermaßen zur Verfügung.

Eine systematische Erhebung des Workloads findet nicht statt. Eine Validierung erfolgt lediglich über Erfahrung aus früheren Magisterstudiengängen und über mündliche Rückmeldung der Studierenden. Eine systematische und datenbasierte Validierung des Workloads für Nebenfachstudierende – ggf. im Vergleich mit den Ergebnissen der Hauptfachstudierenden – könnte sich gegenüber der bisherigen Praxis als erkenntnisreicher erweisen. (Hinweis 3)

Zu begrüßen ist, dass jedes Modul nur mit einer Prüfung abgeschlossen wird und mündliche sowie schriftliche Prüfungsformen vorgesehen sind. Die Prüfungen finden zum kleineren Teil semesterweise, sonst jährlich statt. Da jedoch keine Zugangsvoraussetzungen für die Belegung der fortgeschrittenen Module festgelegt sind, ist ein Studium in Regelstudienzeit ohne Probleme möglich.

Medienwissenschaft

Für Studienanfänger gibt es zu Beginn eines jeden Wintersemesters eine Informationsveranstaltung. Zu begrüßen ist der propädeutische Aufbau der Bachelorstudiengänge im Sinne einer Abfolge von Einführungsmodulen.

Eine systematische Erhebung des Workloads findet nicht statt. Eine Validierung erfolgt lediglich über mündliche Rückmeldungen der Studierenden aus der Fachschaft. Über die festgeschriebene Arbeitsbelastung sind sich die Studierenden uneins: manche fühlen sich unterfordert, manche empfinden das Pensum als angemessen und wieder andere sehen sich überfordert. Hier sollte sich eine systematische und datenbasierte Validierung des Workloads als erkenntnisreicher herausstellen als eine Bestätigung allein durch einen mündlichen Austausch von Erfahrungen. (Hinweis 3)

Positiv hervorzuheben ist die Vergütung von praktischen Elementen in den medienwissenschaftlichen Studiengängen mit Leistungspunkten, die – bis auf den Haupt- und den Nebenfachmaster – überall obligatorisch sind.

Zu einem Studium innerhalb der Regelstudienzeit trägt die Möglichkeit zur semesterweisen Ablegung von Prüfungen besonders bei. Mündliche Prüfungen sind nach Aussage einiger Studierenden etwas unterrepräsentiert. Hier könnte das Fach über innovative Prüfungsformen (z.B. Gruppenprüfungen, Miteinbeziehung der Wertung von mündlichen Studienleistungen in die Modulendnote) die Anteile mündlicher Prüfungsformen an allen Prüfungen erhöhen

2.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Politikwissenschaft

2.2.1 Profil und Ziele

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ soll sowohl grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse der Politikwissenschaft als auch Schlüsselkompetenzen (vor allem Recherche-, Reflexions-, Analyse- und Präsentationskompetenzen) vermitteln. Der Studiengang bietet die Möglichkeit eine breit angelegte politikwissenschaftliche Ausbildung zu erhalten, aber auch Schwerpunkte in den Bereichen Vergleichende Regierungslehre, Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Ökonomie bzw. Internationale Beziehungen und Außenpolitik zu setzen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, gesellschaftliche und politische Problemlagen sowie Funktionsweisen und Funktionsdefizite politischer Institutionen fundiert zu analysieren.

Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge „International Economics & Public Policy“ und „Demokratische Politik und Kommunikation“ verfolgen das Ziel vertiefende und problemorientierte Kenntnisse in politikwissenschaftlich relevanten Bereichen zu vermitteln. Studierende sollen die Fähigkeit erwerben, politische Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, politische Konzepte und Programme auf ihren Beitrag zur Problemlösung hin zu analysieren und kritisch zu beurteilen sowie selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten. Darüber hinaus sollen sie lernen rechtliche, soziale und ökonomische Zusammenhänge bei der Analyse von politischen Sachverhalten und Lösungsangeboten zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen erlernen, sich auch nach ihrem Studienabschluss selbständig neues Fachwissen anzueignen und für ihre berufliche Praxis fruchtbar zu machen.

Im Studiengang „International Economics & Public Policy“ sollen globale Interdependenzen gesellschaftlicher Teilsysteme auf ihre Nebenfolgen für die Realisierung politischer Programme hin analysiert werden können. Der Studiengang ist international ausgerichtet und kann vollständig in englischer Sprache studiert werden.

Im Masterstudiengang „Demokratische Politik und Kommunikation“ sollen die Studierenden theoretische und empirische Fragestellungen im Hinblick auf die Funktionsweise und demokratische Qualität politischer Öffentlichkeit und Partizipation kritisch-reflektiert nachgehen. Sie sollen die demokratiethoretischen und normativen Implikationen politischer Kommunikation und Partizipation analysieren, einschätzen und kritisch einordnen können.

Lehramtsbezogene Studiengänge

Der fachwissenschaftliche Abschnitt des Bachelorlehramtsstudiengangs beinhaltet Grundkenntnisse und Arbeitsmethoden der Teilfächer Vergleich Politischer Systeme, Politische Theorie und Ideengeschichte sowie Internationale Beziehungen. Der Studiengang soll politisch relevante Kompetenzen (politische Analyse- und Informationskompetenz, politische Entscheidungs- und Urteilskompetenz, politische Teilhabe- und Handlungskompetenz) sowie fachliche, fachwissenschaftliche und politikdidaktische Kompetenzen vermitteln und Schlüsselqualifikationen befördern.

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden dazu befähigen, bei der fachdidaktischen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Sachverhalte Theorie und Empirie aufeinander zu beziehen, um auf

diese Weise die für den Sozialkundeunterricht jeweils bedeutsamen Inhalte bestimmen, didaktisch reflektieren, reduzieren und strukturieren zu können.

Zulassungsvoraussetzung für den Lehramtsstudiengang sind Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen. Für die restlichen Studiengänge sind laut Hochschule gute Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache wünschenswert.

In allen Teilstudiengängen besteht die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt beispielsweise an den Partneruniversitäten im Rahmen des ERASMUS-Programmes durchzuführen.

Seit der Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen an den (Teil-)Studiengängen vorgenommen. Beispielsweise wurden verstärkt Seminarformen (statt Vorlesungen) eingesetzt, die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert, die Methodenausbildung im Bachelorhauptfachstudienengang „Politikwissenschaft“ gestärkt und zur Erhöhung der Flexibilität wurde ein optionales Profilbildungsmodul im Bachelorhauptfach eingeführt.

Bewertung

Die Bachelor- und Master(teil-)studiengänge der Politikwissenschaft orientieren sich an den gängigen Standards der Disziplin. Dies gilt zentral für die grundlegenden Studiengänge in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Gleichfalls sind die einzelnen Studiengänge inhaltlich überzeugend konzipiert. Die profilorientierten Masterstudiengänge sind ebenso fest im Fachkanon verankert und bieten zugleich attraktive Andockmöglichkeiten an andere Fachrichtungen. Damit kann es in Augen der Gutachter gelingen, eine größere Nachfrage auf diesem Studienniveau zu erzeugen.

Die Studienprogramme ermöglichen sowohl in der fachlichen Ausrichtung als auch in der didaktischen Umsetzung eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ließe sich noch eine schärfere Konturierung vorstellen, dies betrifft aber vor allem die Masterprogramme.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht. Die präziseste Version bieten die Lehramtsstudiengänge. Bei den politikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen bleiben die Angaben zu Kenntnissen von Fremdsprachen (speziell Englisch) etwas vage. Dies gilt ebenso für den benötigten Umfang sozialwissenschaftlicher bzw. politikwissenschaftlicher Kompetenzen für die Aufnahme in die Masterprogramme. Bislang hat die von der Universitätsleitung gebilligte, flexible Praxis jedoch noch zu keinen erkennbaren Problemen geführt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengänge

Das Studium im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft Hauptfach“ gliedert sich in drei Studienabschnitte: die erste Studienphase (1. bis 4. Semester) beinhaltet die Basismodule zur Einführung in die drei Teildisziplinen (Politische Theorie und Ideengeschichte, Vergleichende Regierungslehre, Internationale Beziehungen/Außenpolitik) sowie ein Methodenmodul und eine Einführung in die Politische Ökonomie. Im zweiten oder dritten Semester ist ein mindestens sechswöchiges Praktikum vorgesehen. Die zweite Studienphase (4. bis 5. Semester) bietet die Möglichkeit zur Spezialisierung durch drei Aufbaumodule, die mindestens zwei Fachteile abdecken müssen. Das dritte Aufbaumodul kann durch ein Profilbildungsmodul ersetzt werden. Im sechsten Semester sind die Bachelorarbeit und eine mündliche Prüfung abzulegen.

Die Relation zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Hauptfach ist 8:3, im Nebenfach 5:2.

Im Nebenfach sind die ersten beiden Abschnitte im reduzierten Umfang (nur Basismodule und zwei Aufbaumodule) zu absolvieren.

Masterstudiengänge

Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte: in der erste Studienphase (1. Semester) liegen verpflichtende Grundmodule, in der zweite Studienphase (2. bis 3. Semester) sollen Vertiefungsmodul belegt werden, davon sind im Masterstudiengang „Demokratische Politik und Kommunikation“ ein Praktikumsmodul und ein Modul zum Forschungsdesign verpflichtend, in der abschließende Studienphase (4. Semester) soll die Masterarbeit angefertigt werden.

Im Nebenfach sollen die Vertiefungsmodul zwei Fachteile abdecken, können aber innerhalb dieser Bereiche frei gewählt werden.

Lehramtsstudiengänge

Das Studium der Lehramtsstudiengänge für Sozialkunde folgt den Modulvorgaben der curricula- ren Standards des Landes Rheinland-Pfalz. Alle Modul sind verpflichtend zu belegen.

Bewertung

Ohne Zweifel bieten die Studiengänge Qualifikationsmöglichkeiten im fachlichen Bereich, die im Wesentlichen transparent und vollständig, für die Studierenden nachvollziehbar vermittelt werden. Für die enthaltenen Informationen zur Polyvalenz bzw. zum Mehrfacheinsatz bestehender Lehr- angebote und im Bereich der überfachlichen Aspekte (Schlüsselqualifikationen) gilt dies jedoch nur begrenzt. Beide Aspekte werden in den Modulbeschreibungen nicht deutlich sichtbar. Hier muss nachgebessert werden. Insbesondere müssen die Studierende wissen, welche Schlüssel- qualifikationen in welchem Modul erworben werden, und zwar über eher beiläufig erwähnte Fer- tigkeiten wie „Projektarbeit in Kleingruppen“, „Erarbeitung von Papieren“ und Präsentation von Ergebnissen“ hinausgehend. Zugleich sollte dabei ersichtlich sein, wie dieser Kompetenzerwerb überprüft wird. (Monita 1 und 3)

Es kann sein, dass speziell Übungen den Erwerb von Schlüsselqualifikationen einschließen, auch wenn dies weder aus den Unterlagen noch den Gesprächen explizit ersichtlich wurde. So mag der Einsatz von Übungen in Bachelorstudiengängen mit guten Gründen angebracht sein, doch überrascht dann deren hoher Anteil im Bereich der Masterstudiengänge (5 Übungen und 2 Tuto- rien im IEPP; 6 Übungen im DPK; 5 Übungen im regulären MA Politikwissenschaft). Hier muss eine Begründung vorgelegt werden, wann und warum diese Lehrform durchgeführt wird, bspw. in Form eines Lehrkonzeptes. (Monitum 4)

Bei den Prüfungsformen dominieren Hausarbeiten und Klausuren. Hier könnte überlegt werden, inwieweit in Zukunft zur Überprüfung sprachlicher Kompetenzen auch mündliche Prüfungen stär- ker zum Einsatz kommen können.

Der Unterschied von Seminar und Übung kommt in den Moduleschreibungen nicht zum Ausdruck (vgl. dazu auch bereits den ursprünglichen Akkreditierungsbescheid). Des Öfteren bleibt unklar, in welcher Veranstaltung (Seminar oder Übung) welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Et- was unpräzise sind auch die Angaben zu den Prüfungs- und Studienleistungen im Modulhand- buch. So dauern Klausuren zwischen 60 und 120 Minuten, obwohl die gleiche Leistungsverbu- chung damit verbunden wird. Die Länge von Hausarbeiten schwankt von 10 bis 25 Seiten. Diese ist aufgrund der Modulzuordnung auch vertretbar; doch oftmals fehlen überhaupt die Seitenanga- ben in der Modulbeschreibung. Dies gilt auch für die Länge der mündlichen Prüfungen oder für den Zeitraum der Bearbeitung der Bachelor- und Masterthesis. Auch die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten divergieren. So kann ein 10 Leistungspunkte umfassendes Modul nur eine Klausur oder eine Hausarbeit erfordern (wie bspw. in Politische Ökonomie oder Medien- wissenschaft); andere erfordern neben einer Klausur eine Hausarbeit und mündliche Leistungen (z.B. Internationale Beziehungen). Zudem ist nicht immer völlig klar ersichtlich, in welcher Teilver- anstaltung welche Leistung zu erbringen ist. Zuweilen bleibt auch die Gewichtung der Leistungen offen (vgl. IEPP). Manchmal wird auch Anwesenheitspflicht angeführt. Unklar ist, warum die ein-

zelen Moduleinheiten (= Vorlesungen) von Modul: „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“ im BA Politikwissenschaft und im BA Sozialkunde unterschiedlich gewichtet wertet (4 vs. 3 LP), obwohl die Anforderungen weitgehend die gleichen sind. Mit Ausnahme fehlender Informationen zur Polyvalenz der Module, zum Inhalt und Stellenwert der vermittelten Schlüsselqualifikationen und zur Unterscheidung von Seminar und Übungen bedeuten die angesprochenen Aspekte in der Modulbeschreibung jedoch keine gravierenden Mängel. Sie sollten trotzdem in einer abschließenden Redaktion beseitigt werden. (Monitum 5)

In den sozialkundlichen Studiengängen werden die Vorgaben der Curricularen Standards umgesetzt. Das umfangreiche Angebot in den Hauptfach- und Nebenfachstudiengängen Politikwissenschaft ermöglicht den Lehramtsstudierenden gute Auswahlmöglichkeiten im Rahmen der vorgeschriebenen Studienmodule. Die genannten Studiengänge werden durch angemessene Lehr- und Lernformen vermittelt. Allerdings trifft die für den Studiengang Politikwissenschaft festgestellte fehlende Trennschärfe zwischen den Veranstaltungsformen ‚Übung‘ und ‚Seminar‘ gleichfalls zu. Dies ist der hohen Schnittmenge im Studienangebot beider Studiengänge geschuldet. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde der Studiengang *Lehramt an Realschulen plus* eingeführt, wobei es sich jedoch lediglich um die Ergänzung eines Moduls im Umfang von 8 Leistungspunkten im Masterstudiengang handelt. Das Bereichsfach „Gesellschaftswissenschaften“ ist Gegenstand des Moduls, in dem eingegrenzte Lehrveranstaltungen der Komplementärfächer Geografie und Geschichte zu besuchen sind. Haben Studierende eines dieser Fächer ohnehin belegt, dann vertiefen sie ihre Studien in Sozialkunde um 4 Leistungspunkte nach Maßgabe der Universität.

Das Fach Politikwissenschaft hat die Vorschläge des Zentrums für Lehrerbildung zur Vermeidung von studienverlängernden Überschneidungen konsequent in die Tat umgesetzt, so dass hier die Studierbarkeit trotz hoher Kopplungsgrade mit anderen großen Fächern sehr gut gewährleistet ist. Das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Trier untersucht für alle Lehramtsfächer mit elaborierten Instrumenten die Validität des Workloads sowie die Qualität der Lehre. Es wird der Universität Trier empfohlen, dies stärker mit der Bereitstellung von validen Daten zu unterstützen. Die von der zentralen Einrichtung Zentrum für Lehrerbildung gewonnenen Kenntnisse können dem Fach zur Verfügung gestellt werden und im Dialog eine solide Qualitätskontrolle für diese Partition der Lehre ermöglichen.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die Tätigkeitsfelder für Politologinnen und Politologen lassen sich laut Hochschule nicht genau definieren, sie werden überwiegend in Bereichen tätig, in denen vielfältige Kenntnisse und methodische sowie analytische Fähigkeiten benötigt werden. Daher verfolgt der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ das Ziel, den Studierenden neben den fachlich-inhaltlichen Grundlagen auch moderne sozialwissenschaftliche Methoden- und Recherchekenntnisse und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

Beispiele für berufliche Praxisfelder politikwissenschaftlicher Studiengänge sind: Lehr- und Forschungstätigkeit in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitutionen; wissenschaftliche Politikberatung; Parteien; Parlamente der Länder und des Bundes; Verbände; Öffentliche Verwaltung; Internationale Organisationen und Einrichtungen der Europäischen Union; Diplomatische und konsularische Dienste; Wirtschaft; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Medienberufe; politische Bildungsarbeit im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit wird ein obligatorisches Praktikum von sechs Wochen eingeführt.

Bewertung

Die Ausführungen zur beruflichen Qualifikation entsprechen den Möglichkeiten der politikwissenschaftlichen Profilbildung. Wirtschafts-, Rechts- und Medienkompetenz verbessern sicherlich die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen. Dazu würde aber auch die Methodenkompetenz beitragen, deren Ausbildung in den Masterstudiengängen etwas kürzer kommt. Insgesamt werden jedoch die eigenen Kompetenzen und Profile überzeugend eingebracht.

Es entstand jedoch der Eindruck, dass hinsichtlich der in Trier integrativ gehandhabten Vermittlung berufsfeldrelevanter Schlüsselqualifikationen noch Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen. Eine Reihe von Angeboten existiert zwar, jedoch variiert diese je nach Fach in ihrer Funktionalität und Güte. Würden die Fächer dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil des Curriculum hierfür vorzusehen, ließen sich sicherlich bessere Ergebnisse erzielen. (Hinweis 1)

Die für die fachbezogenen (Teil-)Studiengänge vorgetragenen Mängel bezüglich der Implementierung von Maßnahmen zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (siehe Kapitel 2.2.2) treffen für die sozialkundlichen Studiengänge nicht zu. Schlüsselkompetenzen stellen eine Teilmenge professionsbezogener Kompetenzen dar, die Lehramtsstudierende im Fach Bildungswissenschaften erwerben. Das Studium in den Unterrichtsfächern steuert hier ergänzend bei, ist aber nicht in dem Maße berufsorientiert in der Pflicht wie in den fachbezogenen (Teil-)Studiengängen.

In den Lehramtsstudiengängen werden die Studierenden in der gelungenen Kombination der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen, didaktischen Fähigkeiten und Praxiserfahrung (Praktika) angemessen auf das Lehramt vorbereitet.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In den politikwissenschaftlichen Studiengängen gibt es sieben Professuren und sechs halbe sowie sechs volle Stellen auf Mittelbauebene. Zur inhaltlichen Ergänzung des Lehrangebots werden Lehraufträge vergeben.

Eine Wiederbesetzung der Professur Internationale Beziehungen/Außenpolitik ist nach dem Ausscheiden und einer Stellensperfrist (von 12 bis 18 Monate) vorgesehen. Zwei Stellen haben einen kw-Vermerk. Eine halbe Stelle läuft nach dem Ausscheiden aus, drei Stellen laufen voraussichtlich nach dem Ende des Drittmittelprojektes 2016 aus. Eine weitere halbe Stelle für Fachdidaktik ist bis 2014 finanziert.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist nach Aussage der Hochschule gesichert, da das Fach auf absehbare Kapazitätsverringering mit NC-Regelungen reagieren und die Zulassungszahlen insbesondere im Bachelorbereich reduzieren kann.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die sächliche Ausstattung ist ausreichend, um die Grundversorgung zu garantieren. Mit der Ausnahme der Fachdidaktik besteht gleichfalls eine gute personelle Ausstattung. Bezüglich der weiteren Planung stellten sich einige Fragen, die jedoch im Gespräch mit der Universitätsleitung und den Fachvertretern weitgehend ausgeräumt werden konnten. So kann eine Vakanz der Professur für Internationale Beziehungen vermieden werden. Auch das Auslaufen anderer Stellen – genauer deren Finanzierung (2,5 Stellen im Mittelbau) – und kw-Vermerke bei zwei Professuren sollen überwiegend durch neue Finanzierungsmöglichkeiten kompensiert werden können.

Wichtig für die weitere Kapazitätsplanung ist, dass die Module in den neuen Masterstudiengängen polyvalent ausgewiesen und genutzt werden. (Monitum 1) Ansonsten binden diese in erheblichem Maße Lehrkapazität, die nicht vorhanden ist. Bislang besteht diese Gefahr, da eine polyvalente Ausweisung der Module fehlt. Aber auch hier wurde zugesichert, dies nun zu veranlassen.

Auf dieser Grundlage sollte die personelle Ausstattung auch für das Gesamtpaket aller Studiengänge passen. Allerdings gilt dies nur, solange kein Stellenabbau in den nächsten Jahren erfolgt.

Im Bereich der sozialkundlichen Studiengänge ist insbesondere die Fachdidaktik kapazitär ‚auf Kante genäht‘. Selbst wenn rückläufige Studierendenzahlen im Zuge bedarfskonformer Zulassungsbeschränkungen für das Fach Sozialkunde zu erwarten sind und sich dadurch quantitativ die Situation entspannt, wäre es für das Fach von Vorteil, insbesondere den von der Hochschulleitung angekündigten Aktionsschwerpunkt zur Stärkung der Fachdidaktiken zu nutzen. So könnte nicht nur eine 50%-Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben angestrebt, sondern auch die nachhaltige Etablierung von forschender Fachdidaktik in Kombination mit Expertise aus der Schulpraxis (Lehrauftrag, Teilabordnung) zur qualitativen Verbesserung anvisiert werden.

2.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Nebenfach öffentliches Recht

2.3.1 Profil und Ziele

Das Nebenfach ist wählbar für Studierende des Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ im Hauptfach. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, juristische Probleme im Bereich des Öffentlichen Rechts zu lösen. Die Studierenden sollen grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse der Rechtswissenschaft erwerben. Diese umfassen die Einführung in die juristische Arbeitsweise, etwa der juristischen Lese-, Denk- und Schreibtechnik, und die Vermittlung grundlegender rechtlicher Strukturen und Zusammenhänge. Daneben sollen sie durch Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Recherche-, Reflexions- und Analysekompetenzen) in die Lage versetzt werden, sich eigenständig und schnell in neue rechtliche Themengebiete einzuarbeiten sowie aktuellen rechtswissenschaftlichen Fachdiskussionen im Bereich des öffentlichen Rechts zu folgen.

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ soll die Studierenden in die Lage versetzen, unter Verwendung juristischer Arbeits- und Argumentationstechniken engagiert und effektiv die Entwicklung unserer Gesellschaft voranzubringen. Auf diesem Weg soll der Studiengang zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung anregen.

Es gibt die Möglichkeit zur Teilnahme an fremdsprachigem Lehrangebot. Ein Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität ist möglich.

Es bestehen keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen, die Einschreibung erfolgt im Rahmen der Einschreibung für das Hauptfach „Politikwissenschaft“.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den fachlichen und überfachlichen Vorgaben und Qualifikationszielen. Die Zugangsvoraussetzungen und Studieninhalte sind transparent und nachvollziehbar.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Nebenfach Öffentliches Recht“ orientiert sich an den rechtswissenschaftlichen Studiengängen der Universität Trier.

Das Studium gliedert sich in vier Studienabschnitte: die erste Studienphase (1. Semester) mit dem Modul „Grundlagen des Staatsrechts“ umfasst eine Einführung in das Staatsrecht (Grundrechte) und in das Verfassungsprozessrecht sowie eine Übung. Im Rahmen der zweiten Studienphase (2.- 3. Semester) sollen mit dem Modul „Staatsorganisationsrecht und Vertiefung Staatsrecht“ die organisatorischen Strukturen des Staatssystems behandelt werden. Die dritte Studienphase (3.-4. Semester) umfasst juristische Grundlagenfächer, bestehend aus Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie und Methodenlehre. In der abschließenden Studienphase (5.-6. Se-

mester) wird Europarecht und Grundzüge des Völkerrechts und dessen Zusammenwirken mit dem erlernten nationalen Recht behandelt.

Das Studium beinhaltet eine verbindlich von allen Studierenden zu absolvierende Abfolge des Studienangebots einschließlich der zugehörigen Prüfungen.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Struktur und die Inhalte der Module überarbeitet.

Bewertung

Das Nebenfach besteht im Wesentlichen aus juristischen Studienangeboten zum Öffentlichen Recht, Staatsrecht, Europarecht und internationalem Völkerrecht. Die in den Rechtswissenschaften üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen – hoher Vorlesungs- und Selbstlernanteil, Klausuren – werden eingehalten. Die seit der Erstakkreditierung vollzogenen Änderungen kommen den besonderen Bedürfnissen der Nebenfachstudierenden mit Hauptfach Politikwissenschaft entgegen. Die Hochschule sollte darüber hinaus die Gleichstellung der Nebenfachstudierenden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen sicherstellen, indem etwa angebotene Übungen im Bereich Europarecht auch für Studierende des Nebenfaches öffentliches Recht ins Curriculum aufgenommen werden. (Monitum 2)

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Hauptfaches „Politikwissenschaft“ in Verbindung mit dem Nebenfach „Öffentliches Recht“ sollen beispielsweise folgende Berufsfelder offenstehen: Parteien, Parlamente der Länder und des Bundes, Verbände, Öffentliche Verwaltung, Internationale Organisationen und Einrichtungen der Europäischen Union, Diplomatische und konsularische Dienste, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Medienberufe sowie politische Bildungsarbeit im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Bewertung

Da das Nebenfach „Öffentliches Recht“ zwingend in Kombination mit dem Hauptfach „Politikwissenschaft“ studiert werden muss, gelten alle in Kapitel 2.2.3 getätigten Aussagen für das Nebenfach gleichermaßen. Die zusätzliche Qualifikation in juristischen Sachverhalten wirkt sich positiv für die Absolventinnen und Absolventen aus, da ihr ohnehin schon großes mögliches Einsatzfeld noch einmal erweitert wird.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Teilstudienganges sind fünf Professuren des Fachbereiches Rechtswissenschaft beteiligt. Lehrbeauftragte werden nur im geringen Umfang eingesetzt.

Bewertung

Durch das Nebenfach entsteht eine nur geringe curriculare Belastung des rechtswissenschaftlichen Hauptfachstudiums. Zur besonderen Betreuung der Nebenfachstudierenden werden entsprechende personelle Ressourcen vorgehalten.

2.4 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Medienwissenschaft

2.4.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ und der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ sollen politisch, ökonomisch, technologisch, sozial und kulturell bedingte Grundlagen aktueller und historischer Medienentwicklung vermitteln, einen kritischen-reflexiven

Umgang mit Medien schulen und durch die Vermittlung von Orientierungswissen und medienbezogenen Schlüsselkompetenzen auf das breite Spektrum der Medienberufe vorbereiten. Die Studiengänge sollen die drei Kompetenzfelder Fachkompetenz, instrumentale und systemische Kompetenzen sowie überfachliche Kompetenzen integrativ vermitteln.

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Medien-Kommunikation-Gesellschaft“ ist interdisziplinär angelegt und soll durch die beteiligten Fächer kultur- und sozialwissenschaftliche Perzeptiven auf die Medienkommunikation aufzeigen. Es sollen umfassende grundlegende theoretische Ansätze, Methoden und Forschungsergebnisse der Medienwissenschaft vermittelt werden. Die Studierenden sollen lernen die grundlegenden sozial- und geisteswissenschaftlichen Ansätze des Faches zu verstehen und kritisch zu diskutieren, das Verhältnis von Medien, Gesellschaft und Kultur anhand der wesentlichen Forschungsergebnisse zu begreifen und mittels des Methodeninstrumentariums des Faches zu untersuchen.

Es liegen keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen vor.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ baut auf den Bachelorstudiengang auf und soll die dort vermittelten Inhalte und Kompetenzen vertiefen. Er soll eigenständige Forschungstätigkeiten in der Anwendung des wissenschaftlichen Methodeninstrumentariums, der kritischen Analyse, fachkundige Aufarbeitung und Kommunikation der Ergebnisse und deren Einordnung in den Forschungsstandes des Faches fördern.

Es werden solide Englischkenntnisse, medienpraktische Erfahrungen im Umfang eines mindestens sechs-wöchigen Medienpraktikum und Basiskennnisse allgemeiner Medienkompetenzen für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt.

Die Studiengänge haben zum Ziel die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu zivilgesellschaftlichen Engagement und ethische Verantwortung beizutragen.

Auslandsaufenthalte für Studierende sind möglich. Englischsprachige Lehrveranstaltungen finden durch Gastdozenten statt.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme ist an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen insofern orientiert, als sie die integrative Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nachvollziehbar umsetzen sowie die Möglichkeit von Schwerpunktbildungen mit dem Angebot stärkerer Spezialisierung kombinieren und die gewünschte hohe Zahl an Kombinationsmöglichkeiten von Fächern bieten. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. Nach Absolvieren der Studienprogramme ist zu erwarten, dass die Studierenden über eine wissenschaftliche Befähigung verfügen, die es ihnen erlaubt, sowohl forschend als auch in angewandter Perspektive in medienbezogenen Berufen tätig zu werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind in die Beschäftigung mit dem Zusammenhang von Medien, Kommunikation und Gesellschaft förmlich eingeschrieben. Die sozial- und die kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Zusammenhang sowie die Analyse von Medieninhalten im Hinblick auf ihre zivilgesellschaftliche Bedeutung sowie medienethische Problemstellungen sensibilisieren für Fragen von Engagement und Partizipation. Die praktische Umsetzung dieses Bewusstseins muss allerdings – wie allenthalben nach dem Bologna-Prozess und den mit ihm verbundenen Verdichtungen der Curricula zu beobachten – unter den hohen Studienanforderungen leiden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind – soweit angesichts wechselnden Notenstandards für die Aufnahme möglich – transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet,

dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren erfolgt, wie in den meisten stark nachgefragten medienbezogenen Studiengängen, entlang der Noten der Hochschulreife.

Erste Veränderungen an den Studiengängen wurden auf Basis der Erfahrungen mit den Erstentwürfen aus der Erstakkreditierung 2008 bereits zwei Jahre später durchgeführt und adressierten vor allem eine merkliche Senkung der Prüfungsbelastung der Studierenden.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang soll gesellschaftliche, kommunikationsanalytische, historische und interkulturelle Perspektive auf die vielfältigen Erscheinungen medial vermittelter Kommunikation verbinden.

Er kann als Kernfach (180 LP), Hauptfach im Zwei-Fach-Bachelor (120 LP) und Nebenfach im Zwei-Fach-Bachelor (60 LP) studiert werden.

Alle drei Formen setzen sich aus einem medienwissenschaftlichen Anteil und einem Praxisbereich, der im Kernfach um einen interdisziplinären Wahlbereich ergänzt wird zusammen. Im Kernfachstudium umfasst das Curriculum insgesamt 20 Module, die sich thematisch in vier Felder aufteilen: Grundlagen und Einführungen der Medienwissenschaft, Vertiefung und Forschung der Medienwissenschaft, Medienpraxis und Ergänzungsmodule (Wahlbereich).

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang kann als Kernfach (120 LP), Hauptfach im Zwei-Fach-Master (80 LP) oder Nebenfach im Zwei-Fach-Master (40 LP) studiert werden.

Im Kernfach sollen folgende Module belegt werden: Medienkommunikation und ihre Kontexte, Medienforschung (I und II), Wirtschaftsinformatik, Medien und politische Kommunikation, Electronic Business und Relationship Management, Mediensoziologie, Medienkommunikation aus transdisziplinärer Perspektive und ein Praktikum. Im Letzten Semester ist die Masterarbeit zu schreiben. Im Hauptfach und Nebenfach wird der Umfang entsprechend reduziert und nicht alle Module werden angeboten.

Seit der Erstakkreditierung sind einzelne Module verändert ausgestaltet sowie ein berufsfeldorientierter Praxisbereich und das Modul „Medienwissenschaft: Vertiefung und Forschung“ eingeführt worden.

Auslandsaufenthalte für Studierende sind möglich. Die Partneruniversität Hamline stellt ein Spezialprogramm „International Journalism“ für Studierende aus Trier bereit.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Sie beinhalten sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Die Breite der Ausbildung, die sowohl medienwissenschaftliche wie kommunikationswissenschaftliche – also kulturwissenschaftlich wie sozialwissenschaftlich orientierte – Zugänge integriert, fördert ein interdisziplinäres Denken, und wird von den Studierenden sehr geschätzt; allerdings ist auch das Problem zu sehen, dass die Tiefe der vermittelten Inhalte darunter leidet. Eine gewisse Redundanz der Inhalte, die von den Lehrenden didaktisch angestrebt ist, wird von den Studierenden eher als überflüssige Wiederholung abgelehnt. Das Seminarangebot insbesondere im Master-Studiengang ist bei stringentem Stu-

dierverhalten angesichts der geringen Zahl der eingeschriebenen Studierenden recht eingeschränkt; dies Problem sollte sich mit Anwachsen der Studierendenzahl verbessern.

Die Curricula der (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Es sind ausreichend abwechslungsreiche Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen bzw. curricular eingebunden. Doch werden die im Ausland erworbenen Leistungspunkte in der Regel soweit anerkannt, dass für die Studierenden, die ins Ausland gehen (sei es im Rahmen der ERASMUS-Programme, sei es zur Partneruniversität Hamlin/USA) keine Nachteile für den Studienverlauf entstehen.

Änderungen am Curriculum der Studienprogramme sind vor allem in der Eingangsphase der Bachelorstudiengänge vorgenommen worden und haben in angemessener Weise die von den Studierenden im Gespräch geäußerten Probleme einer zu breiten Behandlung soziologischer Themen bereinigt.

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Medienkompetenz kann laut Hochschule für unterschiedliche Berufsfelder relevant sein, beispielsweise für Juristen, Betriebswirte, Pädagogen oder Politikberater. Berufsfelder können in der medialen Produktion, Design, Medienplanung, Medientechnik und Medieninformation, Filmproduktion und PR-Aktivitäten liegen. Das Studium sieht ein verpflichtendes Praktikum vor.

Bewertung

Eine Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben und die ausgewiesenen Berufsfelder erscheinen realistisch. Das verpflichtende Praktikum trägt hierzu sicherlich seinen Teil bei.

Die effektive Qualität des Praktikums wird in der Regel über einen Praktikumsbericht evaluiert und es gibt einen Praktikumsbeauftragten, der sich um alle weiteren Belange kümmert. Allerdings scheinen die abschließende Reflexion und Betreuung während des Praktikums in ihrer Intensität zu variieren.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fachbereich Medienwissenschaft sind sechs Professuren, fünf volle und zwei halbe Stellen auf Mittelbauebene vorhanden. Vier Stellen haben einen kw-Vermerk (eine Professur sowie eine volle und zwei halbe Mitarbeiterstellen). Zur inhaltlichen Ergänzung des Lehrangebots werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Bis auf eine weiblich besetzte außerplanmäßige Professur sind alle Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter männlichen Geschlechts; dies ist – auch angesichts der starken Feminisierung des Faches – ein unbefriedigender Zustand. Gleichstellungsaspekte entwickeln sich offenbar weitgehend zufällig in der Medienwissenschaft; hier sollte künftig über eine systematischere Frauenförderung nachgedacht werden.

Angesichts der inhaltlichen Breite der disziplinären Ausbildung sind die personellen Ressourcen (auch gemessen an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft) eher knapp bemessen. Dass ein adäquates Angebot an Lehrveranstaltungen bereit gehalten werden kann, liegt vor allem daran, dass verschiedene Lehrimporte in einzel-

nen Modulen aus Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaft stattfinden. Da im Jahr 2018/19 die Besetzung von zwei der drei Professuren ausläuft, sollte unbedingt darauf geachtet werden, diese in der nötigen breiten Qualifikation wieder zu besetzen. Mit weniger als diesen drei Professuren sind die Studiengänge in der derzeitigen Form nicht aufrechtzuerhalten.

Die Bibliothek bietet zwar ein grundlegendes Angebot, aber gerade die für die Medienwissenschaft erforderliche Aktualität, vertiefende Lektüre oder allgemeine Breite werden von den meisten Studierenden vermisst; ein elektronisches Angebot ist gegeben, wird aber eher sporadisch genutzt; Möglichkeiten zur Fernleihe sind gegeben, das System funktioniert auch, wird aber ebenfalls sehr selten genutzt; Problemfaktor erscheint vielen Studierenden vor allem die Eigenmotivation zu sein, die es im Rahmen der einführenden Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ ggf. zu fördern gilt.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Sozialkunde“** im Rahmen der lehrerbildenden Studiengänge für Realschule plus und Gymnasien an der Universität Trier mit den Abschlüssen **„Bachelor of Education“** und **„Master of Education“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Medien-Kommunikation-Gesellschaft“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** und den Studiengang **„Medienwissenschaft“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der Universität Trier mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge **„Demokratische Politik und Kommunikation“** und **„International Economics & Public Policy“** an der Universität Trier mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Politikwissenschaft“** als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach, Master-Hauptfach, Master-Nebenfach, die Teilstudiengänge **„Medien-Kommunikation-Gesellschaft“** als Bachelor-Hauptfach, Bachelor-Nebenfach und die Teilstudiengänge **„Medienwissenschaft“** als Master-Hauptfach und Master-Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Bachelor- und Masterstudienganges an der Universität Trier mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zu Studiengängen mit Anteilen am Fach Politikwissenschaft (auch Lehramt):

1. Die Polyvalenz der Module muss in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Öffentliches Recht“** als Bachelor-Nebenfach und Master-Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Bachelor- und Masterstudienganges an der Universität Trier mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Teilstudiengängen „Öffentliches Recht“:

2. Die Hochschule sollte die ohnehin existenten Übungen im Bereich Europarecht auch für Studierende des Nebenfaches öffentliches Recht ins Curriculum aufnehmen, um diesen mehr Möglichkeiten zum betreuten Erwerb von Kompetenzen zu geben.

Allgemeine Monita zu den Studiengängen:

3. Die Hochschule muss in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen und Teilstudiengängen die jeweils integrativ zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen in ihre Modulbeschreibungen aufnehmen.
4. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen auf dessen Basis sie die didaktischen, organisatorischen und prüfungsbezogenen Unterschiede zwischen den Lehrveranstaltungstypen Seminar und Übung für die Studiengänge aus dem Bereich Politikwissenschaft darlegt und umsetzt.

5. Die Modulbeschreibungen sollten redaktionell überarbeitet werden und dabei die im Bewertungsbericht genannten Aspekte berücksichtigen.

Übergreifende Hinweise zu den Studiengangsmodellen an der Universität Trier:

1. Die Hochschule sollte prüfen, inwiefern sich curricular eingebundene Angebote zur Vermittlung von berufsfeldrelevanten Schlüsselqualifikationen etablieren lassen.
2. Die Hochschule sollte die Koordination in den möglichen Kombinationen ihrer Teilstudiengänge verbessern, um einen reibungslosen Studienablauf gewährleisten zu können. Hierfür käme beispielsweise die Einrichtung von zentralen Koordinationsinstanzen in Frage.
3. Die Hochschule sollte ihre fachbezogenen Studiengänge systematisch evaluieren. Die erhobenen Daten sollten auf valide und auf interpretierbare Art und Weise an alle beteiligten Stellen weitergereicht werden. Die erhobenen Daten sollten von allen für die Studiengangsentwicklung relevanten Stellen für ihre Tätigkeit stärker berücksichtigt werden.